

# Haus- und Platzordnung

## NFP – Natur- und FerienPark

Lieber Gäste,

die Mitarbeiter des **NATUR- UND FERIENPARKS** „Am Groß Labenzer See“ heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt. Das gesamte Team des **NATUR- UND FERIENPARKS** „Am Groß Labenzer See“ sind bestrebt Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie gebeten alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Gäste des **NATUR- UND FERIENPARKS** stören könnte. Beachten Sie bitte daher die nachstehende Platzordnung:

### Anreise und Anmeldung

- Der **NATUR- UND FERIENPARK** „Am Groß Labenzer See“ steht den Gästen während der Öffnungszeiten als Erholungs- und Freizeiteinrichtung zur Verfügung.
- Die **Anreise** kann von **15.00 bis 17.00 Uhr** erfolgen.
- Jeder Gast ist verpflichtet, sich bei der Ankunft in der Rezeption unter **Vorlage des Personalausweises bzw. des Reisepasses** anzumelden. Dabei erhält jeder Gast eine **Gästekarte**, welche grundsätzlich auf dem Gelände bei sich zu tragen und auf Verlangen eines Mitarbeiters des **NATUR- UND FERIENPARKS** vorzuzeigen ist.

### Zahlungen/ Gebühren

- Mit der Anmeldung an der Rezeption hat jeder Gast eine **Kaution in Höhe von 100,- €** zu entrichten, unabhängig seiner Aufenthaltsdauer.
- Gäste, welche nicht im Vorfeld gebucht haben, müssen die Nutzungsgebühr **entsprechend der aktuellen Preisliste** bei Anreise an der Rezeption entrichten.

### Ordnung und Sauberkeit

- Für die Ordnung und Sauberkeit sind alle Gäste mit verantwortlich. Vorhandene Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Festgestellte Mängel bitten wir unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit diese umgehend behoben werden können.
- Den Weisungen des Teams des **NATUR- UND FERIENPARKS** „Am Groß Labenzer See“, ist grundsätzlich Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere die Zuweisung von Park-, Caravan- und Zeltplätzen, bei der Nutzung der vorhandenen Anlagen sowie der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit.
- Das Team des **NATUR- UND FERIENPARKS** „Am Groß Labenzer See“, sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf **NATUR- UND FERIENPARKS** „Am Groß Labenzer See“ und im Interesse der Gäste erforderlich ist.
- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- Abfälle aller Art gehören in die aufgestellten und dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Wir bitten Sie, aus Liebe zur Umwelt, die Trennung des Mülls an den Ablagestellen vorzunehmen. Es ist untersagt, Sperrmüll zu entsorgen.
- Das zielgerichtete Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.

## Rauchen

- **In allen Räumen des NATUR- UND FERIENPARKS „Am Groß Labenzer See“ gilt Rauchverbot.**
- Zigarettenreste sind in die bereitgestellten Aschenbecher zu entsorgen.
- Verstöße werden mit **10,- €** geahndet!

## Parken und Fahren auf dem Gelände

- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art, auch Fahrrädern, ist auf dem Gelände nur im Schrittempo und auf den dafür vorgesehenen Wegen erlaubt. Wir bitten auf Fußgänger, insbesondere aber auf unsere kleinen Gäste, Rücksicht zu nehmen.
- Kurzzeitparkplätze sind ausschließlich zum Be- und Entladen zu nutzen. Ansonsten ist das Fahrzeug immer auf dem zugewiesenen Stellplatz abzustellen.
- Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist das Befahren des Geländes nur in dringenden Fällen erlaubt.
- Fahrzeuge, welche nach 22 Uhr und vor 7 Uhr ankommen, sind auf dem öffentlichen Parkplatz (letzter Parkplatz vor dem Strandbad, ca. 200 m Richtung Warin) abzustellen, bis das Gelände zum Befahren wieder frei gegeben ist.
- Besucher unserer Gäste dürfen das Gelände nicht befahren und haben Ihre Fahrzeuge gleichfalls auf dem öffentlichen Parkplatz abzustellen.
- Die Caravan- und PKW-Stellfläche ist vom Gast am Abreisetag bis 11:00 Uhr in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

## Ruhezeiten

- Mittagsruhe ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen Fahrzeuge den Ferienpark und Wohnmobilplatz nur mit Zustimmung des Personals befahren.
- Tonträger jeglicher Art sind so zu betreiben, dass keine Lärmbelästigung für andere Gäste entsteht. Dies gilt für geselliges Beisammensein.
- Nachtruhe herrscht von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr, in dieser Zeit gilt absolutes Fahrverbot. Grobe Verstöße gegen diese Festlegung werden mit sofortigem Platzverweis geahndet.

## Haustiere

- Haustiere sind grundsätzlich gern gesehene Gäste des **NATUR- UND FERIENPARKS**, dürfen sich aber auf dem gesamten Gelände nur angeleint und unter Aufsicht der Besitzer bewegen.
- Bitte denken Sie daran, dass sich auf unserem Gelände viele Kinder befinden und lassen Sie deshalb Ihr Haustier niemals unbeaufsichtigt.
- Für eventuell entstandene Schäden haftet ausschließlich der Haustierbesitzer. Durch den **NATUR- UND FERIENPARK** wird keinerlei Haftung übernommen.
- Bei einer Zuwiderhandlung wird eine Geldstrafe von 25,- € erhoben. Im Wiederholungsfall kann der Mieter (Haustierbesitzer) des Geländes verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen muss die Abreise erfolgen, wobei keine Kostenrückerstattung übernommen wird.

## Spielplätze

- Auf unserem Gelände befinden sich zwei Spielplätze für die Altersgruppe bis 5 Jahre und die Altersgruppe über 5 Jahre. Wir bitten, diese Spielplätze auch nur entsprechend der Altersgruppen zu nutzen. Die Standorte entnehmen Sie bitte aus dem Lageplan.
- Das Benutzen der Spielgeräte geschieht grundsätzlich auf eigenes Risiko und eigen Gefahr. Die Spielplätze sollten nur unter Aufsicht von Erwachsenen genutzt werden. Auch wenn die

Spielgeräte TÜV-geprüft sind, übernimmt der **NATUR- UND FERIENPARK** keinerlei Haftung bei Unfällen oder unsachgemäßer Nutzung.

- Sollten die Spielgeräte mutwillig beschädigt werden, so haftet der Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigter in vollem Umfang für den entstandenen Schaden und die betreffenden Personen werden vom Gelände verwiesen und müssen Abreisen! Geleistete Zahlungen werden nicht erstattet und es muss mit einer Strafanzeige gerechnet werden.

### **Caravan- und Wohnwagenstellplätze**

- Das Umgrenzen der Caravan- und Wohnwagenstandfläche durch das Ausheben von Gräben und Einfriedungen jeglicher Art sind untersagt. Es ist darauf zu achten, dass bei Aufstellung von Wohnwagen, Zelten und anderen Objekten keine Gefährdung für andere Gäste entsteht, z.B. durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderem Zubehör.
- Der zugewiesene Stellplatz ist bindend und darf nicht eigenmächtig verändert werden. Zuwiderhandlungen können zum Platzverweis führen, wobei die bereits gezahlten Kosten nicht rückerstattet werden.
- Bei Abreise ist der Stellplatz in einem sauberen Zustand zu übergeben. Sollte dies nicht erfolgen, so wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,- € erhoben.

### **Nutzung des Sanitärcontainers**

- Die Nutzung des Sanitär- und Duschcontainers sowie der darin befindlichen Waschmaschine und Trockner ist ausschließlich unseren Gästen vorbehalten. Sonstige Besucher möchten bitte die Toiletten in der Gaststätte „Zur Rast am Ferienpark“ oder die öffentlichen Toiletten am Strand nutzen. **Bei Nichtbeachtung wird ein Nutzungsendgeld in Höhe von 20,-€ erhoben.**
- Zur Benutzung der Duschen sowie der Waschmaschine und Trockner sind **Wertmarken zu nutzen**, welche Sie sich an der Rezeption kaufen können.
- Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden.
- Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, welches z.B. durch nasse und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind im Nassbereich empfehlenswert.
- Die Nutzung der Waschmaschinen/Trockner im Sanitärcontainer ist nur zwischen 08:00 und 20:00 Uhr gestattet. Bei einer Fehlfunktion der Geräte ist eine sofortige Mitteilung an das Personal zugeben.

### **Feuerstellen**

- Das Nutzen der Feuerstellen auf unserem Gelände ist ausschließlich unseren Gästen vorbehalten. Die Nutzung ist vorher an der Rezeption anzumelden und die Brandschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten, wobei ein Löschwassereimer immer bereitstehen muss.
- Grundsätzlich darf kein selbst gesammeltes Holz verbrannt werden. Gegen eine geringe Gebühr können Sie an der Rezeption eine Schubkarre voll Holz kaufen.
- Bei Missachtung ist eine Strafe von 100,- € zu zahlen.

### **Grillen**

- Das Anlegen offener Kochstellen und Lagerfeuer sowie die Nutzung eines Holzkohlegrills ist im **NATUR- UND FERIENPARK** und im angrenzenden Wald- und Strandbereich nicht gestattet. Zulässig sind nur Elektro- oder Gasgrills.
- An der Rezeption ist das Ausleihen eines Elektrogrills gegen Vorlage des Ausweises und bei Entrichtung einer Ausleihgebühr sowie Kautionszahlung möglich. Der Grill ist in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand zurückzugeben!

- Das Feuern und Grillen ist nur zulässig, wenn keine entsprechenden Verbote vom Forstamt ausgegeben wurden und kein starker Wind herrscht.
- Zuwiderhandlungen werden mit einer **Geldstrafe von 100,- €** geahndet und führen unter Umständen zum Platzverweis und zur Abreise.

### **Sport- und Spielgeräte**

- Unsere Sport- und Spielgeräte sind durch alle Interessierten nutzbar. Diese können Sie sich gegen Vorlage des Personalausweises sowie eine Gebühr und Kautions an der Rezeption ausleihen
- Die Gebührenordnung für das Ausleihen diverser Geräte liegt an der Rezeption aus.

### **Freizeitangebot**

- Über das umfangreiche Freizeitangebot und die damit verbundenen Kosten können Sie sich an der Rezeption informieren.

### **Strand**

- Das öffentliche Strandbad ist nur 100 m entfernt und 24 Stunden zugänglich.
- Auf dem Gelände befindet sich der von uns bewirtschaftete **Imbiss „Bei Hans am Strand“**. Über die Öffnungszeiten können Sie sich an der Rezeption erkundigen.
- Innerhalb des Strandbades sind die allgemein üblichen Umgangsformen bindend. Dem Betreiber des Imbisses ist es gestattet, Personen, welche sich nicht an die üblichen Normen halten, des Platzes zu verweisen.
- Im Strandbad sind Ordnung und Sauberkeit, wie auf dem Gelände des **NATUR- UND FERIENPARKS**, strikt einzuhalten.
- Im öffentlichen Strandbad sind Hunde nicht erlaubt.

### **Mehrzweckgebäude mit Rezeption, Gaststätte „Zur Rast am Ferienpark“ und „Minimarkt im Ferienpark“**

- Auf dem Gelände des **NATUR- UND FERIENPARKS** befindet sich ein oranges Mehrzweckgebäude mit:
  - der **Rezeption** - Öffnungszeiten von 9:00 – 11:00 Uhr und 15:00 -17:00 Uhr
  - die **SB-Gaststätte** „Zur Rast am Ferienpark“ Öffnungszeiten von 11:00 – 17:00 Uhr
  - der „**Minimarkt** im Ferienpark“ Öffnungszeiten von 9:00 – 11:00 Uhr und 15:00 -17:00 Uhr

Unsere Gaststätte ist so konzipiert, dass Sie auch für kleinere Veranstaltungen und Familienfeiern komplett angemietet werden kann. Gern informiert Sie unser Management.

### **Zelten**

- Das Zelten ist grundsätzlich nur gegen Gebühr in unseren Tipis möglich. Bei Bedarf können Campingbetten und Schlafsäcke an der Rezeption ausgeliehen werden, welche stets frisch gereinigt bzw. gewaschen sind.
- In Ausnahmefällen kann durch die verantwortlichen Mitarbeiter eine Ausnahmegenehmigung zum Zelten gegen eine Gebühr mit dem eigenen Zelt erteilt werden.
- Der zugewiesene Zeltplatz ist bindend und darf nicht selbstständig verändert werden.
- Die Nutzer des Zeltplatzes erhalten pro Übernachtung eine Duschmarke an der Rezeption



### **Abreise und Abmeldung**

- Am Tag der Abreise ist der **NATUR- UND FERIENPARK** bis 11:00 Uhr zu verlassen.
- Am Abreisetag melden Sie sich bitte in der Rezeption wieder ab und wir erstellen Ihnen die Endabrechnung.

**Herzlichen Dank für die Beachtung der Haus- und Platzordnung! Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!**

**Ihr Team vom**

**„NATUR- UND FERIENPARK am Groß Labenzer See“**